

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 23.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Kinder- und Jugendnotdienst, den Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und anderen Einrichtungen des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB)

Ich frage den Senat:

- 1. Aus welchem Grund wird welcher private Sicherheitsdienst in welcher Einrichtung (Kinder- und Jugendnotdienst und Erstversorgungseinrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) eingesetzt und was sind seine Aufgaben?*
- 2. Welche Sicherheitsdienste werden von der Stadt Hamburg beim Kinder- und Jugendnotdienst, bei den Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (EVE's) und Einrichtungen des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) eingesetzt? Bitte nach den verschiedenen Einrichtungen aufschlüsseln.*

Sicherheitsdienste werden aus folgenden Gründen eingesetzt:

- **Nachtaufsicht:** In zwei größeren, teilbetreuten Einrichtungen für ältere Jugendliche ist ein Sicherheitsdienst in der Nacht als Aufsicht eingesetzt, um den Zugang unerlaubter Personen zu kontrollieren und bei Bedarf ordnende Maßnahmen zu ergreifen wie zum Beispiel Wegweisungen auszusprechen, Personen in Konflikten zu trennen und um Polizei oder Rettungsdienst zu alarmieren. Bei Bedarf und nach Absprache werden weitere, nicht pädagogische Tätigkeiten ausgeübt wie zum Beispiel Wecken von Betreuten.
- **Nachtwache:** In den anderen, größeren Einrichtungen mit stark wechselnden oder verhaltensauffälligen Betreuten und der möglichen Gefahr von Übergriffen wird der Sicherheitsdienst eingesetzt, um Aufgaben einer Nachtaufsicht (siehe oben) zu übernehmen und zusätzlich das Objekt zu begehnen und Personen vor Übergriffen zu schützen.
- **Objekt- und Personenschutz:** Diese Aufgabe findet nur im Kinder- und Jugendnotdienst in der Feuerbergstraße statt, weil hier das pädagogische Personal auch nachts tätig ist.
- **Sonderleistungen:** Je nach Bedarf werden in einzelnen Einrichtungen, vorrangig aber im Kinder- und Jugendnotdienst und in den Erstversorgungseinrichtungen, über die dargestellten Standardleistungen weitere Leistungen erforderlich wie zum Beispiel die Unterstützung des pädagogischen Personals bei speziellen Einzelbetreuungsmaßnahmen (Personenschutz, Überwachung selbst- und fremdgefährdender Klienten).

Zu den Einsatzorten und den damit verbundenen Aufträgen sowie den Auftragnehmern siehe Anlage.

3. *Wie viel Sicherheitspersonal ist in welcher der schon genannten Einrichtungen in wie vielen Schichten eingeteilt? Bitte nach den verschiedenen Einrichtungen aufschlüsseln.*

Siehe Anlage. Diese Darstellung bildet die Standardleistung ab, nicht den gegebenenfalls erforderlichen Zusatzbedarf. Die Schichteinteilung erfolgt durch den Sicherheitsdienstleister im Rahmen der arbeitszeitgesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

- a. *Wie lange laufen die Verträge zwischen der Stadt Hamburg und dem Sicherheitsdienst? Bitte auch die Laufzeiten der Verträge und die Personalstärke für jeden Sicherheitsdienst gesondert aufzuführen.*

Siehe Anlage. Für die Einrichtungen mit laufender Nummer eins bis zehn wird aktuell eine Neuausschreibung der Sicherheitsdienste für einen Vertragszeitraum ab 1. März 2015 vorbereitet. Die Sicherheitsdienste der übrigen Einrichtungen sollen zum 1. Dezember 2015 neu ausgeschrieben werden.

4. *Welche Kosten entstehen der Stadt Hamburg durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes jährlich? Kosten für jeden Sicherheitsdienst gesondert anführen*

Siehe Anlage. Angegeben ist eine Kostenschätzung für die Jahreskosten 2014 auf der Basis des Halbjahresergebnisses 2014 unter Berücksichtigung bekannter Veränderungen. Aufgrund aktuell erneut starker Zugänge und der geplanten Eröffnung von weiteren Einrichtungen wird sich der Gesamtbetrag 2014 voraussichtlich weiter erhöhen.

5. *Nach welchem Tarifvertrag wird das Sicherheitspersonal bezahlt? Wie viele Mitarbeiter sind fest angestellt? Wenn nicht alle fest angestellt sind, wie wird der Rest vergütet?*

Das Sicherheitspersonal wird mindestens nach dem Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Land Hamburg vergütet. Die geltenden Verträge sehen vor, dass nur beim Sicherheitsdienstleister angestelltes Personal beschäftigt werden darf.

6. *Gibt es ein Qualitätsmanagement und eine Evaluierung der Eignung des Sicherheitspersonals? Durch wen wird beides durchgeführt?*

Die beauftragten Sicherheitsdienstleister verfügen über ein nach ISO zertifiziertes Qualitätsmanagement. Darüber hinaus wird nur Personal eingesetzt, für das über ein Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BRZG) ohne Eintrag vorliegt. Darüber hinaus sind Anforderungen an die Eignung vertraglich vereinbart. Diese Anforderungen werden durch die Leitungen der Einrichtungen, in denen das Personal eingesetzt wird, überprüft. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) hat das Recht, Sicherheitspersonal zurückzuweisen.

Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

7. *Welche Voraussetzungen und welche Fortbildungen (auch Supervisionen) muss das Sicherheitspersonal mitbringen beziehungsweise in welchem Zeitabstand durchlaufen?*

Zu den vertraglich vereinbarten Standardanforderungen gehört, dass das Sicherheitspersonal

- sicherheitsüberprüft und nicht vorbestraft ist (erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag),
- charakterlich, geistig und körperlich geeignet ist,
- nicht drogen- oder alkoholabhängig ist ,
- ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild hat,

- über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügt (die entsprechenden Nachweise müssen auf Verlangen der Bedarfsstelle vor Einsatz des Personals vorgelegt werden),
- für einen dauerhaften Einsatz eine durch Aus- oder Fortbildungszertifikate nachgewiesene Grundausbildung in der Deeskalation in konfliktbehafteten Situationen erhalten hat,
- über eine nachgewiesene Ausbildung und Erfahrung bei der Abwehr körperlicher Angriffe ohne Hilfsgegenstände verfügt,
- über Erfahrung im Umgang mit Menschen und besonders mit jungen Menschen verfügt,
- sich bezüglich seiner Aufgabe und Rolle angemessen verhält und insbesondere Grenzen seines Handelns in Abgrenzung zu den Aufgaben des pädagogischen Personals jederzeit berücksichtigt und entsprechend geschult ist,
- schriftliche Meldungen über besondere Vorkommnisse und die geforderten Dokumentationen allgemein verständlich verfassen kann,
- in der Lage ist, mit den Betreuten des Auftraggebers sowie Besuchern sprachlich differenziert zu kommunizieren und ihnen, falls erforderlich, die Notwendigkeit von Kontroll- und Ordnungsmaßnahmen zu erläutern und sie zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten.

8. *Inwiefern besitzen Angestellte des Sicherheitsdienstes unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den genannten Einrichtungen vorrangig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut werden, interkulturelle Kompetenz?*

Die Sicherheitsdienstleister stellen auch Personal mit Migrationshintergrund ein. Im Übrigen wird eine kommunikative Kompetenz erwartet (siehe auch Antwort zu 7.), die für die Ausübung der Aufgabe ausreichend ist.

9. *Wie sind der Auftrag und die Befugnisse des Sicherheitsdienstes definiert und wer überprüft beides?*

Die in der Antwort zu 1. dargestellten Aufgaben werden für jeden Einsatzort vertraglich festgelegt und durch objektspezifische Dienstanweisungen, die zwischen Sicherheitsdienstleister und dem LEB als Auftraggeber abgestimmt werden, näher spezifiziert.

a. *Welche Handlungsanweisungen bekommt das Sicherheitspersonal und von wem?*

Handlungsanweisungen erhält das Sicherheitspersonal grundsätzlich durch die eingesetzten Vorgesetzten des Sicherheitsdienstleisters. Zwischen dem Sicherheitspersonal und dem Personal des LEB gibt es bei der Ausführung des Auftrags Absprachen, die sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und den objektspezifischen Dienstanweisungen bewegen.

10. *Üben Angestellte des Sicherheitsdienstes pädagogische Handlungen bei Abwesenheit des pädagogischen Personals aus, zum Beispiel in den EVE's während der Nachtzeit?*

Pädagogische Handlungen sind vertraglich ausgeschlossen.

11. *Welche Dienstanweisung regelt das Verhalten des Sicherheitsdienstes in Krisensituationen? Wer definiert eine Krisensituation als solche und wer ist in einer solchen Situation wem gegenüber weisungsbefugt?*

Es bedarf keiner Definition einer Krisensituation, da die Aufgabenbeschreibung verständlich geregelt ist. Im Übrigen siehe Antworten zu 7. und zu 9.

12. *Welche Disziplinarverfahren sind vorgesehen, wenn es zu Verstößen gegen die Dienstanweisungen und den damit verbundenen Befugnissen kommt?*

Der LEB hat die Möglichkeit, bei Verstößen des Sicherheitspersonals den künftigen Einsatz abzulehnen. Siehe auch Antwort zu 6. Es ist die Angelegenheit des Sicherheitsdienstleisters, ob und in welchem Umfang er als Arbeitgeber weitere, gegebenenfalls disziplinarische, Maßnahmen ergreift.

13. *Wie viele Abmahnungen gab es gegen Angestellte des jeweils in den genannten Einrichtungen tätigen Sicherheitsdienstes? Weshalb? Kam es zu Straf- und Disziplinarverfahren gegen einzelne Mitarbeiter/-innen?*

Wenn ja, aufgrund welcher Anlässe/Vorfälle? Wie viele?

Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung, Sicherheitsdienst, Anzahl und Grund der Abmahnung(en), Disziplinar- und Strafverfahren.

Hierüber liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 12.

14. *Wie oft wurden wann und wo, von wem und warum die Polizei und ein/mehrere Krankenwagen gerufen?*

Diese Angaben liegen in einer elektronisch auswertbaren Form nicht vor. Eine Durchsicht und Auswertung der gesamten pädagogischen Tagesdokumentationen und der Dienstbücher der Sicherheitsdienste von 13 Einrichtungen über mehrere Jahre ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierzu mehrere Tausend Seiten händisch ausgewertet werden müssten.

15. *Wie hat sich der Einsatz seit September 2010 verändert?*

Seit September 2010 hat es eine Zunahme an Sicherheitsdienstleistungen gegeben, weil unter anderem die Zahl an Betreuten zugenommen hat.

Einsatz von Sicherheitsdiensten im Landesbetrieb Erziehung und Beratung – Stand: 25.07.2014

Sicherheitsdienstleistungen im Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Objekt und Auftrag		Kosten				Einsatzzeiten und Personal (Standardleistung)						
Nr.	Einsatzort	Adresse	Auftrag*	Auftrag-nehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	VORAUS. Jahreskosten 2014	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertage	Anzahl Personal
1	Kinder- und Jugendnotdienst	Feuerbergstraße 43	Objekt- und Personenschutz	Securitas	01.03.2011	28.02.2015	992.425,34	9:00 - 1:00	9:00 - 1:00	9:00 - 1:00	9:00 - 1:00	1
				Securitas	01.03.2011	28.02.2015		7:00 - 9:00	7:00 - 9:00	--	--	--
2	Erstversorgungsrichtung II	Feuerbergstraße 43	Nachtwache, Pfortnerdienst am Tag	Securitas	01.03.2011	28.02.2015	339.994,44	6:00-6:00	6:00-6:00	6:00-6:00	6:00-6:00	1
	Erstversorgungsrichtung II	Feuerbergstraße 44	Nachtwache, Pfortnerdienst am Tag	Securitas	01.03.2011	28.02.2015		20:00-4:00	20:00-4:00	20:00-4:00	20:00-4:00	1
3	Erstversorgungsrichtung I*	Kollaustraße 15	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	01.02.2014	ohne	104.789,00	22:30-7:30	22:30-7:30	22:30-7:30	22:30-7:30	1
4	Erstversorgungsrichtung III	Jugendparkweg 58	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	01.12.2011	ohne	274.083,02	21:30-8:00	21:00-7:00	7:00-4:00	7:00-8:00	1
	Erstversorgungsrichtung III	Jugendparkweg 59	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	02.12.2011	ohne		21:30-8:00	21:00-5:00	21:00-7:00	21:00-8:00	1
5	Erstversorgungsrichtung IV **	Flughafenstraße 89	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	01.05.2014	ohne	59.711,33	21:30-8:00	21:30-8:00	21:30-8:00	21:30-8:00	1
6	Erstversorgungsrichtung V **	Haldsdorfer Straße 111	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	01.06.2014	ohne	138.438,32	21:30-8:00	21:30-8:00	21:30-8:00	21:30-8:00	1
7	Erstversorgungsrichtung -A2	Kurfürstendeich	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	11.11.2013	ohne	81.053,10	21:00-7:30	21:00-7:30	21:00-7:30	21:00-7:30	1
8	Erstversorgungsrichtung -A3	Billwerder Billdeich 648	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	20.11.2013	ohne	114.577,20	21:00-7:30	21:00-7:30	21:00-7:30	21:00-7:30	1
9	Jugendbetreuung Groß Borstel ***	Borsteler Chaussee 266	Nachtwache, ggf. Tag	Securitas	01.02.2014	ohne	149.614,30	21:00-7:30	21:00-7:30	21:00-7:30	21:00-7:30	1
10	Zentrum für Alleinerziehende	Hohe Liedt 67	Nachtwache	Securitas	01.08.2011	ohne	71.100,00	22:00-7:00	22:00-7:00	--	22:00-7:00	1
11	Ambulant Betreutes Wohnen Rothenburgsort	Billhorer Kanalstraße 52	Nachtaufischt	Weko	01.10.2010	ohne	74.235,56	21:30-8:00	21:30-8:00	21:30-8:00	21:30-8:00	1
12	Jugendgerichtliche Unterbringung	Hofschlager Weg 1	Nachtwache	Weko	01.12.2011	30.11.2015	63.010,88	22:00-8:00	22:00-8:00	22:00-8:00	22:00-8:00	1
13	Jugendwohnung Diagonalstraße	Diagonalstraße 18	Nachtaufischt	Weko	01.09.2009	ohne	77.867,24	21:00-8:00	21:00-8:00	21:00-8:00	21:00-8:00	1

* einschl. einer Außenstelle von Januar bis April 2014

** Inbetriebnahme Mai 2014

*** Inbetriebnahme Februar 2014